

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01.08.13

Vorlage Nr.: BV/0043/2020

Vorlage für die Sitzung			
Wahlprüfungsausschuss	Entscheidung	19.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bestellung der Schriftführung für den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Rheinbach gemäß § 58 Absatz 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss bestellt die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm zur Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 58 Absatz 7 GO NRW.

Erläuterungen:

Gemäß § 58 Absatz 7 Satz 1 GO NRW ist über die im Wahlprüfungsausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses und durch die zu bestellende Schriftführung zu unterzeichnen.

Die Schriftführung kann vom Rat durch Mehrheitsbeschluss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Rates ausgeführt werden. Der Rat ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

Rheinbach, 4. November 2020

gezeichnet
Ludger Banken
Wahlleiter

gezeichnet
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter